

Betragsordnung des Vereins grün+alternativ+links e.V. (GAL)

§ 1 [Mitgliedsbeiträge]

Jedes Mitglied zahlt einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1 Prozent seines beitragsfähigen Netto-Einkommens. Grundlage der Bemessung des beitragsfähigen Netto-Einkommens sind seine regelmäßig wiederkehrenden Einkünfte und Bezüge abzüglich Sozialabgaben und Steuern. Gesetzliche Unterhaltsverpflichtungen mindern die Einkünfte und Bezüge um den jeweiligen Unterhaltsbetrag. Jedes Mitglied stuft sich auf dieser Grundlage unter Einrechnung weiterer finanzieller Belastungen sowie sozialer Kriterien selbst ein. Der so festgelegte Mitgliedsbeitrag gilt als satzungsgemäß. Höhere Beiträge sind willkommen.

§ 2 [Mandatsbeiträge]

Mitglieder der Bürgerschaft und deren Ausschüsse, sowie Mitglieder in städtischen Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräten leisten neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen regelmäßig Mandats-trägerinnenbeiträge in Höhe von mindestens 30 Prozent der gezahlten Aufwandsentschädigungen bzw. der Bezüge.

§ 3 [Mindestbeitrag, Beitragsrlass und Beitragsermäßigungen]

Der monatliche Mindestbeitrag beträgt 5 Euro. Ein satzungsgemäßer Beitrag unterhalb dieser Schwel-le wird nicht erhoben – freiwillige Quartals-, Halbjahres oder Jahreszahlungen bleiben von dieser Regelung unberührt und gelten als Beitragszahlung. Darüber hinaus können die satzungsgemäßen Mit-glieds- oder Mandatsträgerinnenbeiträge aus sozialen Gründen ermäßigt oder auch ganz erlassen wer-den. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand auf Antrag des Mitglieds. Der Vorstand kann sich hierfür ein eigenes Regelwerk geben oder im Einzelfall entscheiden.

§ 4 [Beitragszahlung]

Beitragszahlungen können im Lastschriftverfahren halbjährlich (Januar und Juli), vierteljährlich (Janu-ar, April, Juli und Oktober) oder monatlich erfolgen. Alternativ sind Dauerüberweisungen ebenfalls im halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Turnus möglich.

§ 5 [Inkrafttreten]

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 5. April 2017 beschlossen und tritt sofort in Kraft.